

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00051/2021

Die Verantwortung der Stadt darf nicht beim Ansiedlungsbeschluss von Unternehmen im Niedriglohnssektor enden

Beschlüsse:

15.03.2021	Stadtvertretung
016/StV/2021	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgender Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2021 vor:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

„Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zahlung fairer Löhne. Dafür notwendig sind eine Steigerung der Tarifbindung und die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Um diesem Ziel näher zu kommen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- Beschäftigte und Unternehmen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften in geeigneter Form über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierungschancengesetz des Bundes, Programm WeGebAU oder Landesförderung Bildungsscheck) zu informieren.
- sich bei der Landesregierung M-V für eine Weiterentwicklung des aktuellen Vergabegesetzes zu einem Tariftreugesetz M-V einzusetzen.
- sich bei der Landesregierung M-V für die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung (GRW) auf die Zahlung von Tariflöhnen einzusetzen.
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den gesetzlichen Mindestlohn zeitnah auf 13 Euro anzuheben.“

2..

Die SPD-Fraktion übernimmt den Ersetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 09.03.2021

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann den Ersetzungsantrag vom 09.03.2021 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bekennt sich zur Notwendigkeit der Zahlung fairer Löhne. Dafür notwendig sind eine Steigerung der Tarifbindung und die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung. Um diesem Ziel näher zu kommen wird der Oberbürgermeister beauftragt:

- Beschäftigte und Unternehmen gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern, den Unternehmerverbänden und den Gewerkschaften in geeigneter Form über Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten (z.B. Qualifizierungschancengesetz des Bundes, Programm WeGebAU oder Landesförderung Bildungsscheck) zu informieren.
- sich bei der Landesregierung M-V für eine Weiterentwicklung des aktuellen Vergabegesetzes zu einem Tariftreuegesetz M-V einzusetzen.
- sich bei der Landesregierung M-V für die stärkere Ausrichtung der Wirtschaftsförderung (GRW) auf die Zahlung von Tariflöhnen einzusetzen.
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, den gesetzlichen Mindestlohn zeitnah auf 13 Euro anzuheben.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt